

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Verfahren zur Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH von Reutlingen-Rommelsbach bis zur Umspannanlage Herbertingen

27.06.2017

Das Regierungspräsidium hat im November 2016 das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Für die Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Reutlingen-Rommelsbach bis zur Umspannanlage Herbertingen hat die Amprion GmbH beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Regierungspräsidium hat im November 2016 das Anhörungsverfahren eingeleitet. Bis einschließlich Mittwoch, 18. Januar 2017, lagen die Pläne und Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in den betroffenen Städten und Gemeinde in den Landkreisen Reutlingen, Biberach und Sigmaringen zur Einsicht aus. Bis 1. Februar 2017 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Am Mittwoch, 12. Juli 2017, ab 10:00 Uhr, sowie am Donnerstag, 13. Juli 2017, ab 9:00 Uhr, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Das Regierungspräsidium führt die Veranstaltung im Großen Saal in der Zehntscheuer – Bürgerhaus Münsingen, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen durch. Es wird gebeten, auf die ortsüblichen Bekanntmachungen zu achten.

Der Erörterungstermin beginnt am 12. Juli 2017 mit der Vorstellung des bisherigen Verfahrens und des Antrags sowie der Erörterung der Planrechtfertigung. Etwa ab 11:00 Uhr soll die Trassenführung abschnittsweise von Norden nach Süden erörtert werden. Bei Bedarf wird dieser Tagesordnungspunkt am zweiten Tag fortgesetzt. Am zweiten Tag wird sich vormittags die Erörterung der öffentlichen Belange an (insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Boden, Wasser, Land- und Forstwirtschaft) anschließen. Die Erörterung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (Elektromagnetische Felder, Schall), bauzeitlicher Belange und von Grundstücksbetroffenheiten beginnt voraussichtlich nicht vor 14:00 Uhr.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen weiterhin abrufbar unter Tübingen in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren. Hier finden sie ebenfalls eine vorläufige Tagesordnung.

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Dr. Steffen Fink, Pressereferent, Tel.: 07071 / 757-3076, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung

Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Sekretariat: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190
pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 7
Abteilung 10
Abteilung 11
StEWK
SGZ



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi

Krimmel
Ansprech
partnerin
Soziale
Medien



Matthias
Aßfalg
Pressesp
recher
für die
Abteilun
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7



Sabrina
Lorenz
Pressesp
recherin
für die
Abteilun
gen 1, 3,
5, 10, 11